

Zeitschrift: Pionier: Organ der schweizerischen permanenten Schulausstellung in Bern
Herausgeber: Schweizerische Permanente Schulausstellung (Bern)
Band: 44 (1923)
Heft: 4-5

Rubrik: Literatur
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

[von beiden Parteien] zu gleichen Teilen gewählten Eidhelfern schwören¹⁾).

4. Wenn der Schlag ein solcher gewesen ist, dass ein Knochen des Schädels enthaart wird und bricht, soll er [3] s. bezahlen oder mit 3 von beiden Teilen gewählten Eidhelfern schwören. (Fortsetzung folgt.)

Literatur.

Dr. phil. *Matthias Sulser*, **Der Stadtschreiber Peter Cyro und die bernische Kanzlei zur Zeit der Reformation**. Bern 1922. Selbstverlag des Verfassers, Bern, Steinhölzliweg 3. Preis Fr. 10.

Diese 253 Seiten umfassende Studie behandelt einen der hervorragendsten bernischen Staatsmänner der Reformationszeit. Es war eine schwierige Aufgabe. Da P. Cyro als Stadtschreiber einen ausserordentlichen Einfluss auf die Regierung ausgeübt und der Reformation in Bern zum Siege verholfen, aber zugleich selber die wichtigen Akten verfasst hat, wozu er seine Anträge gestellt, ist schwer nachzuweisen, wie gross seine persönliche Bedeutung ist; seine Unterschrift fehlt und seine Autorschaft wird verschwiegen. Der «wohl geschickt» P. Cyro war Stadtschreiber von 1525—1561 und erhielt, als er den Abschied nahm, in Anbetracht seiner langen Arbeit im Staatsdienst, eine jährliche Pension von 50 Pfund = Fr. 2500 in jetzigem Geld, 30 Mütt Dinkel, 20 Mütt Haber, 2 Fass Wein und 6 Spitalfuder Holz. Sein Geburtsjahr ist noch unbekannt, er starb 1564 an der Pest, welche damals in Bern wütete. Cyro war in Freiburg aufgewachsen und erhielt eine gute Schulbildung, besuchte die Hochschule von Paris als Freischüler 1516—1519. Über seine folgenden Lebensjahre gehen die Ansichten auseinander, die einen erzählen, Cyro sei Priester geworden,

¹⁾ Nämlich dass er nicht schuldig sei. Im altdeutschen Prozess spielt der Eid, durch den der Behauptende seine Behauptung, der Leugnende seine Ablehnung bekräftigte, eine grosse Rolle. Nur in geringern Fällen aber genügte der Eid der Parteien allein; in der Regel war derselbe mit sogenannten *Eideshelfern* zu leisten, deren Zahl je nach der Bedeutung des Gegenstandes grösser oder geringer sein musste. Die Eideshelfer schwuren, dass der Eid des Hauptschwörers «rein und unmein» sei, sie bekräftigten also die Wahrhaftigkeit des Schwörenden. Ursprünglich stellte der Hauptschwörer die Eideshelfer allein aus seiner Familie; später wurden sie auch aus nicht verwandten Kreisen genommen und dem Gegner Einfluss auf die Wahl derselben eingeräumt; doch musste der letztere innerhalb der Verwandtschaft des Hauptschwörers wählen, während der letztere auch ausserhalb derselben seine Gehilfen suchen konnte. Die Eidhelfer mussten unbescholtene Standesgenossen des Hauptschwörers sein.

dann Notar, in den italienischen Feldzügen Feldschreiber und habe sich mit dem Berner Niklaus Manuel im Kriegsdienst befreundet. Cyro gehörte zu den Humanisten, mehrere Freiburger Humanisten wurden als «Ketzer» verdächtigt und aus der Heimat verbannt, des Vermögens beraubt oder ins Gefängnis geworfen. Um diese Zeit verliess auch Cyro seine Vaterstadt und siedelte sich in Bern an. Freiburger Geschichtsschreiber zählen Cyro zu diesen Vertriebenen, Sulser neigt mehr der Ansicht zu, er habe sich durch das gutbesoldete Amt anlocken lassen. Mir scheint die erstere Ansicht richtig, weil sie mit Cyros Charakter und Stellung zur Reformation besser harmoniert. Er war der entschiedenste Gegner der fremden Pensionen, und es gelang ihm, ein Verbot gegen die Miet und Gaben der Fürsten in Bern in Kraft zu setzen. P. Cyro war der Vertrauensmann des bernischen Rates, und wo es galt, an eine Verhandlung einen zuverlässigen Abgeordneten zu senden, wurde Cyro ausgewählt, so zu den Verhandlungen mit dem Herzog von Savoyen in Thonon, zu den Verhandlungen mit Freiburg nach Neuenegg, wo die Waadt mit Bern geteilt wurde 1537. Cyro war mit seiner Bildung und Rechtskenntnissen den meisten Zeitgenossen weit überlegen und voll Eifer für Berns Politik. Die Reformationszeit war auch die Blütezeit des Referendums. In die Amtszeit Cyros fallen im Kanton Bern 16 Volksabstimmungen, wozu offenbar Cyros Feder den Text geliefert hat. Cyro war auch der Organisator des Staatsarchivs und der Staatskanzlei, ein nimmer ruhender Geist, ein fester Mann in dieser bewegten Zeit. Die politische Wirksamkeit Cyros, seine schriftstellerische Arbeit für die Reformation ist in Sulsers Biographie noch nicht zur Geltung gekommen — es soll eine Fortsetzung folgen —, dagegen hat der Verfasser die Organisation der bernischen Kanzlei zum erstenmal eingehend und mit ausserordentlichem Fleiss geschildert. Wenn auch die bernische Politik stellenweise nicht richtig beurteilt wird, lieferte der Verfasser doch eine tüchtige Arbeit, und wir sind auf die Fortsetzung gespannt. *E. Lüthi.*

Neue Zusendungen 1922.

Herr Marti, Lehrer, Bern:

Lesebuch für das IV. Schuljahr, Zürich 1896.

Rüegg: Bilder aus der Schweizergeschichte, Zürich 1884.

Egli, Prof. Dr.: Kleine Schweizerkunde, St. Gallen 1882.

Verein für Verbreitung guter Schriften:

Joseph Reinhart: Der Hudilumper; Besuch im Himmel.

Zahn: Im Hause des Witwers.